



Stadtrat

Der Stadtrat nimmt sich Zeit für Sie

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge, die Sie direkt einem Stadratsmitglied vorbringen möchten? Dafür bietet Ihnen der Stadtrat jeden Freitag zwischen 09.00 bis 11.00 Uhr die Möglichkeit für ein Gespräch. Nehmen Sie bitte telefonisch mit dem zuständigen Sekretariat bis spätestens **Mittwochabend, 17.00 Uhr**, Kontakt auf. Für ein Gespräch sind pro Person/Gruppe rund 15 Minuten reserviert.

– **Stadtpräsident Urs Marti** ist zuständig für Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Liegenschaften, Personelles, Kontaktstelle Wirtschaft, Sport- und Eventanlagen Obere Au, Stadtpolizei und Feuerwehr.

Anmeldungen an Frau Daniela Federer, Telefon 081 254 41 01

– **Stadtrat Patrik Degiacomi** ist zuständig für Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen, Schulzahnklinik, Kultur und Sport.

Anmeldungen an Frau Käthi Pfister, Telefon 081 254 44 01

– **Stadträtin Sandra Maissen** ist zuständig für Wald und Alpen, Werkbetrieb, Stadtgärtnerei, Hochbau, Bausekretariat, Stadtentwicklung, Freiraumplanung, Tiefbau, Vermessung, Geo-Informatik, ARA und Grundbuchamt Chur.

Anmeldungen an Frau Manuela Arpagaus, Telefon 081 254 47 07

Weitere Informationen unter www.chur.ch/stadtrat

Stadtkanzlei

Behördenwahlen vom 9. Juni 2024/Gemeinderat

Die Wahlen des Stadtrates und des Gemeinderates finden am gleichen Datum statt (vgl. Art. 13 ff. des Gesetzes über die Politischen Rechte in der Stadt Chur, RB 112).

Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat sind bis spätestens am neuntletzten Montag vor dem Wahltag, d.h. bis am 8. April 2024, 16.00 Uhr, der Stadtkanzlei einzureichen.

Am 10. Januar 2024 hat der Stadtpräsident die Listennummern derjenigen Parteien, welche ak-



Ab 1. Februar dieses Jahres finden die Trauungen des Zivilstandsamts Plessur im historischen Churer Gemeinderatssaal statt.

Bild zVg

tuell im Gemeinderat Einsitz haben, mittels Losziehung wie folgt bestimmt:

Listennummer Partei

- 1 Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
- 2 Die Mitte
- 3 Grünliberale Partei (GLP)
- 4 Schweizerische Volkspartei (SVP)
- 5 Freie Liste & Grüne
- 6 Sozialdemokratische Partei (SP)

Sollten bis am 8. April 2024 weitere Listen eingereicht werden, erhalten diese ihre Nummer gemäss ihrem Eingang.

Einwohnerdienste

eUmzugCH

eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss gesetzlicher Grundlagen beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zur persönlichen Meldung am Schalter der Einwohnerdienste.

Aufbauphase

Die elektronische Umzugsmeldung ist noch nicht für alle Gemeinden im Kanton und in der Schweiz möglich. Sie können von einer teilneh-

menden Gemeinde in eine nicht teilnehmende Gemeinde umziehen. Das System informiert im Prozess, ob eine Gemeinde an eUmzugCH teilnimmt oder nicht.

Wer kann eUmzugCH nutzen?

Um eUmzugCH zu nutzen, müssen Personen volljährig und handlungsfähig sein. Es besteht die Möglichkeit, weitere Familienmitglieder (Ehepartner/-in, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, minderjährige Kinder), die an derselben Wohnadresse gemeldet sind, ebenfalls umzumelden.

Wer kann eUmzugCH nicht oder nur teilweise nutzen?

- Die Dienstleistung eUmzugCH steht Personen mit Wochenaufenthalt nicht zur Verfügung.
- Für Personen ausländischer Nationalität: Nicht alle Aufenthaltsbewilligungen von ausländischen Staatsangehörigen sind für die Nutzung von www.eumzug.swiss zugelassen. Auf der Webseite sind die entsprechenden Informationen aufgeführt.

Chur ist dabei – Zugang

Über die Webseite der Stadt Chur werden Sie automatisiert über die online-Dienstleistungen auf die Plattform www.eumzug.swiss weitergeleitet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Hundetaxe 2024

Der Stadtrat hat die Hundetaxe des Jahres 2024 für jeden Hund auf Fr. 155.– festgelegt.

Nachfolgende Hunde sind von der Taxe befreit: Hunde mit Prüfungsausweis, welche einsatzfähig sind und zum Allgemeinwohl der Menschen eingesetzt werden wie Lawinen-, Polizei-, Therapie-, Blindenführer-, Such-, Sanitäts- und Katastrophenhunde etc. Der Prüfungsausweis respektive die Einsatzfähigkeit des Hundes ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen bzw. zu belegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die volle Hundetaxe entrichtet werden.

Für nachfolgende Hunde wird die Taxe zur Hälfte reduziert:

1. Hunde, die dem Allgemeinwohl der Tiere dienen wie Hirtenhunde, Schweisshunde, etc. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die ganze Hundetaxe entrichtet werden.
2. Hunde, welche das HHB Brevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) erlangt haben, können den Wiederholungskurs weiterhin bei der SKG absolvieren. Hunde, welche zukünftig ein Brevet erlangen wollen, können das Nationale Hundehalterbrevet (NHB) absolvieren. Das NHB kann ebenfalls bei der SKG abgeschlossen werden. Die Vergünstigung bleibt bestehen, wenn das Brevet alle zwei Jahre, nach Absolvierung eines Wiederholungskurses, durch die SKG bestätigt wird. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über das Brevet der SKG verfügen, erfolgt keine Reduktion der Hundetaxe.
3. Sporthunde, welche eine anerkannte Prüfung vorweisen können. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über eine anerkannte Prüfung verfügen, muss die Hundetaxe voll entrichtet werden.

Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeempfangende sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit. Die dementsprechende Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzuweisen.

Eine Reduktion oder ein Erlass der Hundetaxe ist nur möglich, wenn der/die Hundehalter/-in nicht gegen das Tierschutzgesetz beziehungsweise die Tierschutzverordnung verstossen hat. Anmeldung für das Jahr 2024:

Die Meldepflicht für junge Hunde beginnt ab

dem 4. Lebensmonat und wird pro rata erhoben. Bei der Anmeldung von Hunden muss der Heimtierausweis vorgewiesen werden. Jede/-r Hundehalter/-in ist verantwortlich, dass sein/ihr Tier in der AMICUS-Datenbank registriert ist, und dass die Daten aktuell gehalten werden.

Jahresfahrbewilligungen Altstadt 2024

Bestehende Jahresfahrbewilligungen für Altstadt-Anwohnende und -Gewerbe werden automatisch für ein Jahr, bis 31. Dezember 2024, elektronisch ohne Kostenfolge verlängert. Sollten die Voraussetzungen für die Erlangung einer Jahresbewilligung nicht mehr erfüllt sein, melden Sie die Änderungen der Verkehrsadministration per E-Mail an stapo.va@chur.ch oder persönlich am Schalter der Stadtpolizei Chur.

Kostenpflichtige Altstadt-Jahresfahrbewilligungen für Lieferanten können für das Jahr 2024 online unter bewilligungen.chur.ch oder am Schalter der Stadtpolizei Chur erneut beantragt werden und werden nicht automatisch verlängert.

Bewilligungsfreie Verkaufssonntage 2024

Als Verkaufssonntage werden der 15. und der 22. Dezember 2024 bewilligt. An diesen beiden Sonntagen dürfen die Läden der Detailhandels- und Dienstleistungsbetriebe im Stadtgebiet von 12.00 bis 18.00 Uhr offen gehalten werden. Am Samstag ist die gesetzliche Ladenschlusszeit auf 18.00 Uhr festgelegt (Art. 6 LOeG). Gegen diesen Entscheid kann gestützt auf Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411) innert zehn Tagen seit Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Bewilligung für Veranstaltungen an hohen Feiertagen 2024

Gestützt auf Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz; BR 520.100) können die Gemeinden an hohen Feiertagen Veranstaltungen bewilligen, wenn sie dem Sinn des hohen Feiertages nicht zuwiderlaufen. Unter Vorbehalt des übergeordneten Rechts und allfälliger Auflagen des Arbeitsinspektorates des Kantons Graubünden, werden in der Politischen Gemeinde Chur an folgenden hohen Feiertagen musikalische Unterhaltungen in Gastwirtschaften und an Veranstaltungen bewilligt:

- Freitag, 29. März 2024 (Karfreitag)
- Sonntag, 31. März 2024 (Ostersonntag)
- Sonntag, 19. Mai 2024 (Pfingstsonntag)
- Sonntag, 15. September 2024 (Eidg. Dank-Buss- und Betttag)
- Mittwoch, 25. Dezember 2024 (Weihnachtstag)

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - **Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - **Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - **Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - **Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - **Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - **Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - **Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - **Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - **Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa 8.00–16.00
 - **Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00
Sa 7.30–18.00
 - **Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Gegen diesen Entscheid kann gestützt auf Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411) innert 10 Tagen seit Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Tiefbaudienste

Vorarbeiten Ausbau Bahnhof Chur West, Nacharbeiten

Die Vorarbeiten zum Ausbau des Bahnhofs Chur West schreiten planmässig voran. Aufgrund der Ausführungsvorschriften für Bauarbeiten im Bereich von Bahnanlagen müssen im Zusammenhang mit dem Bau des provisorischen Perrons und der Fahrleitungsanpassung Nacharbeiten ausgeführt werden.

Die erforderlichen Nacharbeiten sind im Zeitraum von Montag, 15. Januar, bis Freitag, 1. März 2024, geplant.

Ohne die Nächte von Freitag/Samstag, Samstag/Sonntag und Sonntag/Montag.

Weitere Informationen zu den geplanten Bauarbeiten finden Sie unter www.churwest.ch.

Verkehrsführung

Der Zugang für die Arbeiten am provisorischen Perron erfolgt ab der Ringstrasse. Die Fahrleitungsarbeiten erfolgen gleisgängig und beeinträchtigen die Zugänge zur Haltestelle Chur West nicht. Auf der Ringstrasse ist für den Verkehr während den Nacharbeiten mit lokalen Einschränkungen zu rechnen. Die Zufussgehenden werden einseitig auf dem Trottoir geführt. Der Zugang zum bestehenden Perron Chur West bleibt während den gesamten Vorarbeiten gewährleistet.

Wir sind bestrebt, die Nacharbeiten, Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu beschränken und bitten Sie um Verständnis.

Rhätische Bahn AG
und Tiefbaudienste der Stadt Chur

Hochbaudienste

Öffentliche Planauflage

12. Januar bis 1. Februar 2024

Auflageort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 1. Februar 2024 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Paolo Giuliani, Chur

Planverfasser:

Krieg Bad & Heizung AG, Zizers

Bauobjekt:

Dammweg 138, Kataster Nr. 10335

Montage Aussenkamin auf der Nordseite

Zone:

Wohnzone 2

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:

HG Commerciale, Zürich

Bauobjekt:

Pulvermühlestrasse 85, Kataster Nr. 1878

Schriften und Leuchtschriften an Fassaden sowie Reklametafel freistehend und beleuchtet

Zone:

Arbeitszone 2

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Bewilligung für Strassenreklamen an Kantonsstrassen

Bauherrschaft:

René Klingler, Maladers

Bauobjekt:

Tumma 12, Kataster Nr. 20022

Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Nordostseite

Zone:

Dorfzone, Gefahrenzone 2

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Extrabar AG, Chur

Bauobjekt:

Gürtelstrasse 43, Kataster Nr. 4486

Erweiterung Aussengastwirtschaftsfläche

Zone:

Übriges Gemeindegebiet

Bauherrschaft:

Hochbauamt des Kantons Graubünden, Chur

Bauobjekt:

Loëstrasse 14, 16, 26, Kataster Nrn. 253, 286 (BR 14462)

Quartierplan ehemalige Frauenschule, Neubau Velounterstand auf der Westseite

Zone:

Wohnzone 4

Grün und Werkbetrieb

Wald und Alpen

Sperrung Tennisplatzweg

Infolge von Sicherheitsholzerei wird der Tennisplatzweg zwischen der Oberen Au und dem Tennisplatz am 18./19. und am 22./23. Januar tagsüber gesperrt.

Redaktionsschluss:

Jeweils am Mittwoch 11.30 Uhr

Werkbetrieb

Ausschreibung der Bewirtschaftung Glaslager in Chur und Glastransporte nach Surava

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Dienstleistung eröffnet:

Auftraggeber:

Grün und Werkbetrieb, Werkbetrieb

Industriestrasse 14, 7000 Chur

Verfahrensart:

offenes Verfahren

Auftrag:

Bewirtschaftung Glaslager in Chur und Glastransporte nach Surava

Submission und Bezug der Unterlagen:

Ab Donnerstag, 11. Januar 2024, können die Offertunterlagen unter www.simap.ch oder beim Grün und Werkbetrieb, Abteilung Werkbetrieb, Industriestrasse 14, 7000 Chur, bezogen werden.

Offerteingabe:

Bis spätestens 29. Februar 2024 (Poststempel einer schweizerischen Poststelle) oder einer gleichwertigen Versandart einer staatlich anerkannten ausländischen Poststelle.

Region Plessur

Trauungen ab 1. Februar 2024 im Gemeinderatssaal

Rund 250 Paare geben sich pro Jahr in der Region Plessur das Ja-Wort. Ab 1. Februar 2024 finden die Trauungen im historischen Gemeinderatssaal statt. Das Team des Zivilstandsamts Plessur traut aber auch in den Aussengemeinden, im letzten Jahr 20 Mal in Arosa und einmal in Churwalden.

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

Sonntag, 14. Januar 2024

Martinskirche

10.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer Robert Naefgen

Thema: «Hochzeit mit Panne – Jesus rettet das Fest – weil er es kann», Joh 2,1-11

Comanderkirche

10.00 Uhr Gottesdienst

Pfarrer Marco Wehrli

Thema: «Stärkung für den Weg», Hebr 12,12-25

Masanserkerche

10.00 Uhr Gottesdienst
PfarrerIn Gisella Belleri
Thema: «Was kann uns von Christus und seiner Liebe trennen?», Röm 8,35-39

Kollekte zu Gunsten von: Kirche von Nelson Kyasooka, Uganda

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserer Diakonin (www.chur-reformiert.ch/themen/leben/beratung-seelsorge). Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

Jugendkeller (4 you)

Fr, 12.1., 18 bis 22 Uhr, Comanderzentrum, Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, Drinks, Essen etc.

Begegnungscafé

Di, 16.1., 9 bis 11 Uhr, Comanderzentrum, Curdin Mark, Präsident der Reformierten Kirche Chur: «150. Geburtstag von Clara Ragaz»

Mittagessen im Comander

Mi, 17.1., 12 Uhr, Comanderzentrum, Anmeldung für gelegentliche Gäste bzw. Abmeldung für Dauergäste bis Freitag vor dem Essen: Telefon 081 252 27 04. Kurzfristige An-/Abmeldungen am Mo. Nachmittag und Di.: Telefon 081 252 22 92

Schtriali-Bandi

Mi, 17.1., 13.15 bis 16.30 Uhr, Comanderzentrum, Der Treff- bzw. Endpunkt wird jeweils im Voraus bekannt gegeben. Dem Wetter entsprechende Kleidung anziehen. Anmeldung: Pfarrer Andreas Rade, andreas.rade@chur-reformiert.ch, 081 353 59 02

Geist – Geschichte – Gegenwart

Mi, 17.1., 19 bis 20.30 Uhr, Comanderzentrum, Christliche Spiritualität im Gespräch. Ausgewählte Psalmen mit Pfarrer Marco Wehrli

Frühgebet

Do, 18.1., 6.45 bis 7.15 Uhr, Comanderzentrum

Offenes Ohr

Do, 18.1., 17 bis 18 Uhr, Martinskirche, Möglichkeit für ein spontanes Gespräch mit Pfarrer Robert Naefgen zu aktuellen Themen. Keine Anmeldung erforderlich.

Abendandacht

Do, 18.1., 18 bis 18.30 Uhr, Martinskirche, Vom Aktivsein zur Ruhe. Vom Denken zum Bedenken. Vom Anklang zum Ausklang. Mit Pfarrer Marco Wehrli

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag geschlossen. Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit: Dienstag bis Donnerstag, 9.30 bis 11.30 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 14. Januar

kein Gottesdienst in Passugg
Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Praden um 9.45 Uhr (Pfr. Simone Straub)

Katholische Kirchgemeinde Chur

DOMPFRARREI (Kathedrale)

Samstag, 13. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe mit Taufgelübdeerneuerung der Erstkommunionkinder

Sonntag, 14. Januar

7.30 Uhr hl. Messe
8.45 Uhr hl. Messe (tridentinische Form)
10.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Kirchendach in Ntranoa (Ghana)

Montag, 15. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 16. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 17. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
9.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

Donnerstag, 18. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 19. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
9.30 Uhr hl. Messer (Bodmer)
15.45 Uhr hl. Messer (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 13. Januar

16.30 Uhr hl. Messe mit Taufenerneuerung der Erstkommunionkinder

Sonntag, 14. Januar

10.00 Uhr hl. Messe mit Taufenerneuerung der Erstkommunionkinder, parallel Kinderkirche
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Mittwoch, 17. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 18. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 19. Januar

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 13. Januar

18.30 Uhr hl. Messe mit Taufenerneuerung der Erstkommunionkinder

Sonntag, 14. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Dienstag, 16. Januar

16.00 Uhr Gottesdienst (Kantengut)
18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 17. Januar

19.30 Uhr musikalisches Abendgebet;
Symbol: Tür

Donnerstag, 18. Januar

9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 13. Januar

15.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Focus C

Willkommen in unserer Kirche
Calandastr. 38, Chur www.focusC.ch

Sonntag, 14. Januar

10.00 Uhr Generationengottesdienst
Auf Anfrage Übersetzung

Kirche Haldenstein

Evangelische Kirchengemeinde Haldenstein

Pfarrerperson: Marianna Iberg, 077 418 68 29

Sonntag, 14. Januar

Kein Gottesdienst in Haldenstein.
Herzliche Einladung in die Gottesdienste der umliegenden Kirchgemeinden.

Für Besinnung Suchende ist die Kirche Haldenstein tagsüber (9–18 Uhr) zugänglich.

Kirchen Maladers

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 14. Januar

11 Uhr Gottesdienst in Maladers (Pfr. Simone Straub).

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lünen

Sonntag, 14. Januar

Kein Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann

Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur

Tel.: 078 967 36 14, E-Mail: kpldwk@yahoo.de

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis | Tschierschen-Praden

12. Januar 2024 | Nr. 2



Churwalden

Gemeinde Churwalden – Revision Ortsplanung – Verlängerung Planungszone

Derzeit ist in der Gemeinde Churwalden eine vom Gemeindevorstand am 6. Dezember 2018 erlassene sowie am 20. August 2020 und 28. Dezember 2022 verlängerte Planungszone betreffend die Revision der Ortsplanung in Kraft. Gestützt auf Art. 21 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) hat der Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2023 beschlossen, die Planungszone wie folgt bis am 11. Januar 2025 zu verlängern.

Zweck der Planungszone

Die Planungszone dient insbesondere folgenden Zwecken:

- Überprüfung und Anpassung der Bauzonen (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen) entsprechend den Vorgaben von Art. 15 Abs. 1 und 2 RPG sowie des am 20. März 2018 beschlossenen kantonalen Richtplans - Siedlung (KRIP-S).
- Umsetzung der weiteren Vorgaben von Art. 15 RPG sowie des KRIP-S, insbesondere betreffend Förderung einer hochwertigen baulichen Siedlungsentwicklung nach innen.

Von der Planungszone betroffene Gebiete

Die Planungszone umfasst das ganze Gemeindegebiet.

Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales hat der Verlängerung der Planungszone mit Verfügung vom 22. Dezember 2023 zugestimmt.

In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Insbesondere dürfen Bauvorhaben nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen. Nach Genehmigung der revidierten Planungsmittel durch die Regierung des Kantons Graubünden wird die Planungszone wieder aufgehoben.

Gegen die vorliegende Verlängerung der Planungszone kann innert 30 Tagen seit Publikation bei der Regierung des Kantons Graubünden Beschwerde erhoben werden.

Der Gemeindevorstand

Vergütungs- und Verzugszinsen

Der Gemeindevorstand Churwalden hat in Anlehnung an das Departement für Finanzen und Gemeinden Graubünden die Zinssätze für das Kalenderjahr 2024 wie folgt festgelegt:

Vergütungszins 0.75 %

Verzugszins 4.00 %

Gemeindevorstand Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 12.1.2024 – 1.2.2024

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 1.2.2024 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Evangelische Kirchgemeinde Churwalden, Aegertawäg 7, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Kirche mit Turm (Geb.-Nr. 205A/205C): Neubau Photovoltaikanlage an östlicher Kirchturmfläche (integriert) sowie auf Flachdach (aufgeständert), Parz.-Nr. 20280, Delawäg 1, 7075 Churwalden, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Bauherrschaft: Anita und Andrea Cafilich, Kirchweg 1, 7074 Malix

Bauobjekt: Wohnhaus (Geb.-Nr. 1-75): Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe, aussen aufgestellt an Nordfassade, Parzelle Nr. 30240, Kirchweg 1, 7074 Malix, Kernzone A

Bauherrschaft: Claudia und Christoph Hungerbühler, Blumenfeldstrasse 101, 8046 Zürich

Vertretung: Brüesch AG, Hauptstrasse 115, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Wohnhaus (Geb. Nr. 206): Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe, aussen aufgestellt an Nordost-Fassade, Parzelle Nr. 20265, Eggawäg 10, 7075 Churwalden
Wohnzone 2

Bauherrschaft: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Grundeigentümer: Kanton Graubünden, Reichsgasse 35, 7000 Chur

Bauobjekt: Abbruch bestehendes Regenbecken Maladers auf Parz.-Nr. 20762 (Territorium der Stadt Chur) und Schopf (Geb.-Nr. 349G) auf Parz.-Nr. 20498, Neubau unterirdisches Regenbecken mit Betriebsgebäude und Schopf auf Parz.-Nr. 20498, Ersatz und Neubau von Erschliessungsanlagen auf Parz.-Nr. 20498/20499 und 20762/20765 (Territorium der Stadt Chur), Meiersboda, 7000 Chur, Zone für öffentliche

Bauten und Anlagen, Gewässerraumzone, Wald – mit Rodungsgesuch (122m² mit Realersatz)

Bauherrschaft: Braun Seraina und Marco, Jochwäg 45, 7075 Churwalden

Bauobjekt: Projektänderung zu Umbau/Sanierung Wohnhaus (Geb.-Nr. 206C): Erweiterung Balkon- und Erschliessungsanlage, Installation von Solaranlagen, Parz.-Nr. 20256, Jochwäg 45, 7075 Churwalden, Wohnzone 2

Bauamt Churwalden

Gebührenfreie Christbaumentsorgung

Christbäume können den ganzen Monat Januar jeweils an den Kehrachtsammeltagen zur gebührenfreien Entsorgung an den Kehrachtsammelstellen bereitgestellt werden.

Bauamt Churwalden

Senioren Club Malix und Umgebung

Winterwanderung vom Dienstag, 16. Januar 2024
Brambrüesch, Leichte Wanderung

Mittagessen im Malixerhof
Treffpunkt: 10.30 Uhr beim Werkhof Malix

Fahrt Malix–Brambrüesch mit Privatautos
Abfahrt Postauto:

Lenzerheide, Post 09.53 Uhr
Churwalden Bergbahnen 10.06 Uhr
Chur, 10.00 Uhr

Rückkehr, nach Lust und Laune, auf's Portauto
Anmeldung bis Samstag, 13. Januar 2024 an
Gretli Balestra, Tel. 081 252 55 78 oder
gretli46@gmail.com

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 14. Januar

14 Uhr Hl. Messe.

Weitere Informationen unter:
www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Abschluss der Gemeinderechnung 2023

Im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss der Jahresrechnung 2023 sind alle noch ausste-

henden Rechnungen für das Jahr 2023 bis spätestens 31. Januar 2024 der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Vorstandssitzung vom 8.1.2024

- Der Gemeindevorstand hat
- die Freigabe für die Budgetkredite 2024 erteilt.
 - die Besetzung des Abstimmungsbüros für den 3. März 2024 bestimmt.
 - das weitere Vorgehen in Bezug auf die Abklärungen im Forst-/Werkbereich und bezüglich dem Planungskredit für die Ausarbeitung von Varianten für die Entwicklung der Schulliegenschaften inkl. Dreifachturnhalle besprochen und festgelegt.
 - den Auftrag für die Sicherung einer Blocksteinmauer mittels eines Ribbert-Verbaus für Fr. 21 125.45 an das Unternehmen Ribbert AG aus Maienfeld vergeben. Eine Versicherung zahlt einen Anteil von Fr. 6 919.70 an den Kosten, somit verbleiben der Gemeinde Kosten von Fr. 14 205.75.
 - die Einladungsliste für die Submission der Ingenieurarbeiten für das Projekt «Sanierung Alpweg Tambo» bestimmt.
- Gemeindevorstand Felsberg

Bauwesen

Bauherrschaft:

6193 Immo AG, c/o Rogantini Gips AG, Pulvermühlestrasse 82, 7000 Chur

Projektverfasser:

Vontobel Rageth Architekten, Via Scherrat 18, 7013 Domat/Ems

Bauvorhaben:

Projektänderung zu Baugesuch «Anbau Treppenhaus aussen mit Balkonen, wärmetechnische Fassaden-/Dachsanierung, Luft-Wasser-Wärmepumpe»; Neuer Standort Luft/Wasser-Wärmepumpe N/O-Seite, Innenaufstellung, Untere Gasse 7, Parzelle 397

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)

Bauherrschaft:

Streiff Marion und Renato, Taminserstrasse 42, 7012 Felsberg

Schmidt Richard, Demutstrasse 4, 9000 St. Gallen

Projektverfasser:

Die Bauleitung AG, Christian Koch, Goldgasse 4, 7000 Chur

Bauvorhaben:

Sanierung Garagenanbau (Setzungen), Abbruch Garagenanbau und identischer Wiederaufbau inkl. Pfählungen, Wiederherstellen und Sicherung Vorplatz, Taminserstrasse 42, Parzelle 316

Zu koordinierende Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine feuerpolizeiliche Bewilligung (GVG/FPA)
- Gesuch für Bohrungen und Eingriffe in besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen Au (ANU)

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachezeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Rechtsauskunftsstelle 2024 Region Chur

Der Bündnerische Anwaltsverband betreibt die Rechtsauskunftsstelle in der Region Chur wie folgt:

Jeden Dienstag, von 18 Uhr bis 20 Uhr, im Schulungsraum, Kornplatz 10 (Zugang via Kornplatz).

Mit Ausnahmen:

- 26. März 2024 (Ostern)
 - 2. April 2024 (Ostern)
 - 16. Juli 2024 (Sommerferien)
 - 23. Juli 2024 (Sommerferien)
 - 30. Juli 2024 (Sommerferien)
 - 6. August 2024 (Sommerferien)
 - 13. August 2024 (Sommerferien)
 - 24. Dezember 2024 (Weihnachten)
 - 31. Dezember 2024 (Weihnachten)
- Für einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.– für eine Viertelstunde.

Für weitere Auskünfte:

Bündnerischer Anwaltsverband
Lindenquai/Hinterm Bach 6
Postfach 64, 7001 Chur
Telefon 081 252 81 01
info@grav.ch / www.grav.ch

Öffentliche Auflage Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 liegt während 30 Tagen öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf.

Es kann auch auf der Webseite der Gemeinde Felsberg (www.felsberg.ch) nachgelesen werden.

Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung können innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand eingereicht werden. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt.

Wenn keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll nach Ablauf der Auflagefrist als genehmigt.

Gemeindevorstand Felsberg



Trimmis

Hundesteuer 2024

Die Hundesteuer ist für alle Hunde über 6 Monate jährlich zu entrichten. Die Steuer beträgt für den ersten Hund Fr. 120.–, für jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hund Fr. 180.–.

Für Polizei-, Lawinen-, Blindenführ-, Gehörlosen-, Schutz-, Katastrophen-, Schweisshunde und Hunde der Grenzwacht sind keine Steuern zu entrichten. Die Steuerbefreiung gilt nur, sofern eine Leistungsprüfung mit Ausbildungskennzeichen (AKZ) gemäss Prüfungsverordnung der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft (SKG) innerhalb der letzten zwei Jahre nachgewiesen werden kann. Für oben erwähnte Hundart ist jährlich der Einsatz-Ausweis und für Schweisshunde die aktuelle Nachsuchbewilligung, vorzuweisen.

Die Hundesteuer wird dem Hundebesitzer anfangs Jahr in Rechnung gestellt.

Wird ein Hund nicht während des ganzen Jahres auf Gemeindegebiet gehalten, ist die Steuer pro rata, jedoch mindestens für 6 Monate zu entrichten.

Hunde sowie Junghunde, die im Laufe des Jahres in die Gemeinde eingeführt und gehalten werden sind der Gemeinde innert 10 Tagen zu melden.

Jegliche Änderungen wie Adresse, Verkauf, Tod eines Hundes sind der Gemeinde sowie der Datenbank AMICUS zu melden. Die Registrierung als Neuhundehalter ist bei der Gemeinde vorzunehmen und die Registrierung der Hundedaten bei der Tierarztpraxis.

Ein Hundehalterwechsel ist neu über die Gemeinde vorzunehmen gegen Vorweisen der Originaldokumente (Heimtierausweis/Impfbüchlein).

Sitzungen Gemeinde Vorstand 4. Quartal 2023

Sitzungen Gemeinde Vorstand 4. Quartal 2023 Anlässlich der Sitzungen im 4. Quartal 2023 hat der Gemeindevorstand nachstehende Geschäfte behandelt und wo nötig, die entsprechenden Beschlüsse gefasst:

- Nichteintreten auf Beschwerdeentscheid zu einem Baugesuch
- Steuererlassgesuch abgewiesen
- Gesuch um Verkehrsordnung bei der Kantonspolizei GR für die Langsamverkehrsführung und Parkierung bei der Erholungszone Rheinauen beantragt
- Vorprüfung Schulgesetz durch AVS und teilweise Übernahme der Anpassungsvorschläge
- Weiterbildung CAS Schulsozialarbeit Kostenbeteiligung genehmigt
- Vertrag mit ewz betr. Lieferung von ökologischem Mehrwert ab 01.01.2024 bis 31.12.2028 abgeschlossen
- Vorprüfung Gemeindeverfassung durch Amt für Gemeinden und teilweise Übernahme der Anpassungsvorschläge

Redaktionsschluss:

Jeweils am Mittwoch 11.30 Uhr

- Gesuch um Verkehrsordnung bei der Kantonspolizei GR für eine Parkverbotszone Rheinrütene, Industriestrasse – Oberaustrasse beantragt
- Grundsatzentscheid Teilrevision Ortsplanung – Wohnen im Alter und Zuschlag für raumplanerische Arbeiten an die R+K Büro für Raumplanung AG
- Grundsatzentscheid Optimierung forstliche Erschliessung
- Grundsatzentscheid Teilrevision Gemeindesteuergesetz TR 2.100
- Termine Vorstandssitzungen 2024 festgesetzt
- Beschäftigung einer Lehrperson über Pensionsalter hinaus gutgeheissen
- Jürg Würzler als Wanderwegverantwortlicher gewählt
- Parkierungskonzept bzw. Beibehaltung bisheriges Parkierungsregime genehmigt
- Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden verabschiedet
- Verzicht auf Teilnahme der Strukturüberprüfung Verein Tourismus Bündner Herrschaft Fünf Dörfer (TBHFD)
- Forstlicher Betriebsplan 2022–2033 genehmigt
- Vergütungs- und Verzugszinse ab 01.01.2024 festgelegt
- Übernahme der Kosten für die Musikalische Grundschulung bewilligt
- Einsprache i.S. Anschlussgebühren gutgeheissen
- Grundsatzentscheid zur Erweiterung Perimeter Fernwärmeanschluss gutgeheissen
- Vize-Gemeindepräsident 2024 Nicola Stocker gewählt
- Einsprache gegen publiziertes gerichtliches Verbot für das Befahren des Weges der Grundstücke Nrn 4288 und 4290 erhoben

Folgende Arbeitsvergaben vorgenommen:

- Optimierung Telefonie der Schule an die informatica ag, 7001 Chur
- Planung und Umsetzung Infrastruktur Badesee an die Baubureau og 27 ag, Trimmis
- Raumplanerische Arbeiten für die Teilnutzungsplanung Deponie Rufenmaterial an die der R+K Büro für Raumplanung AG, Maienfeld
- UVP Voruntersuchung Deponiestandort Scälärarüfe an die Tuffli & Partner AG, Chur

Im Weiteren hat der Gemeindevorstand Kenntnis genommen:

- Demission Henry Näf Finanzplanungskommission
- Vorbereitung Struktur- und Organisationsanalyse der Schule
- Vorschlag zum Bau eines behindertengerechten Zugangs zum reformierten Friedhof
- Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), Überbrückungsmassnahmen
- Petroplast AG, Mehrwertsteueranpassung per 01.01.2024
- Auswertung Bevölkerungsumfrage zum Projekt Wohnen im Alter
- Brandanschlag im Dorf
- Führungsmutation beim Vizekommando der Feuerwehr Calanda

Insieme sano – Lince Dance für Fortgeschrittene

Durchführung ab mind. 5 Teilnehmenden
 Daten: 19. / 26. Jan. / 2. / 9. Feb. 16. / 23. Feb. 2024
 Zeit: 13.30 – 15.00 Uhr
 Ort: Aula Primarschulhaus
 Anmeldung bei: bernadette.brandenburger@trimmis.ch / 079 488 35 93



Tschierschen-Praden

Kartonsammlung

Nächste Kartonabfuhr:
 Donnerstag, 18. Januar 2024
 Zeit: 08.00 – 15.00 Uhr
 Abgabeorte: Tschierschen beim Dorfeingang (neben der Schulbusgarage) und Praden beim Werkhof.

Hundesteuer

Die Rechnung für die Hundesteuer 2024 ist versandt worden. Hundehalter, welche keine Rechnung erhalten haben, bitten wir, sich bei uns zu melden (Tel. 081 373 14 40, mail: gemeinde@tschierschen-praden.ch). Die Meldepflicht ist in Art. 12 des Steuergesetzes der Gemeinde Tschierschen-Praden festgehalten. Wir möchten die Hundehalter darauf aufmerksam machen, dass wir uns für die Rechnungsstellung auf die Datenbank AMICUS stützen. Die Hundehalter sind verpflichtet, Erwerb, Adressänderungen, Halterwechsel sowie das Ableben des Hundes der AMICUS zu melden. Identitas AG, Stauffacherstrasse 130A, CH-3014 Bern, Tel. 0848 777 100. Mail: info@amicus.ch. Homepage: www.amicus.ch. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt bzw. Ihrer Tierärztin.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 14. Januar
 9.45 Uhr Gottesdienst in Praden
 (Pfr. Simone Straub)
 kein Gottesdienst in Tschierschen

FRITZ, FRANZ UND HOSENSCHRANZ

FRECHE, KURZE GUTENACHTGESCHICHTEN

Die drei Lausbuben Fritz, Franz und Hosenschranz erleben gemeinsam viele wilde, grosse und kleine Abenteuer. Sie besuchen zusammen den Jahrmarkt, schleichen sich in Nachbars Garten und stibitzen Äpfel beim Bauern. Nicht immer kommen sie glimpflich davon. Aber ob die drei Lausebengel auch etwas daraus lernen?



VRENI NETZER-SCHNYDER
Fritz, Franz und Hosenschranz
 FRECHE, KURZE GUTENACHTGESCHICHTEN

72 Seiten, gebunden
 ISBN 978-3-907095-43-0, CHF 29.–

somedia
 BUCHVERLAG

Erhältlich in der Buchhandlung
 oder bei Somedia Production AG
www.somedia-buchverlag.ch
 Telefon 055 645 28 63



Somedia Buchverlag
 ist jetzt auch auf Facebook
 und Instagram zu finden.